**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen eines abfallrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens;**

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalls

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford, Amtshausstr. 2, 32051 Herford, hat die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KrWG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Zerkleinerung nicht gefährlicher mineralischer Abfälle / eines Zweiwellenbrechers auf dem zweiten Deponieabschnitt der Deponie Reesberg an der Felix-Wankel-Str. 15 in 32278 Kirchlengern (Erweiterungsbereich DK I) beantragt. In der Anlage sollen ausschließlich für die Ablagerung zugelassene, nicht gefährliche mineralische Abfälle zerkleinert werden, um anschließend einen hohlraumarmen und standsicheren Einbau in den Deponiekörper sowie eine bessere und ressourcenschonende Ausnutzung des vorhandenen Deponievolumens zu erreichen.

Für das Vorhaben war nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVPG und Abs. 4 in Verbindung mit § 7 und Nr. 12.2.1 der Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung dahingehend durchzuführen, ob das Änderungsvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Im Rahmen der Vorprüfung wurden die in Anlage 3 des UVPG aufgelisteten Kriterien hinsichtlich der Merkmale, des Standorts und der Auswirkungen des beantragten Vorhabens geprüft und bewertet, mit dem Ergebnis, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht.

Das Änderungsvorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge. Durch den Betrieb der Brecheranlage auf dem Deponiegelände wird nur eine ohnehin vorbelastete Fläche in Anspruch genommen. Eine relevante Erhöhung etwaiger Geräusch- oder Staubemissionen und -immissionen ist nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Vorhabens bestehen keine natur- und landschaftsschutzrechtlichen Anforderungen.

Das Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben und ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Detmold, den 8. November 2021

700-9017442/0021 - 52.1B

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

gez. Denkhaus